

**Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,**

**bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme am Auswahlverfahren der Polizei Baden-Württemberg nur möglich ist, wenn Sie den nachfolgenden Fragebogen sowie die Erklärung zur Verfassungstreue beantwortet und unterschrieben haben. Bei jugendlichen Bewerberinnen und Bewerbern muss zusätzlich eine Erziehungsberechtigte bzw. ein Erziehungsberechtigter unterschreiben.**

**Bitte legen Sie diesen Fragebogen und die Erklärung zur Verfassungstreue gemeinsam mit Ihrer Bewerbung Ihrer Einstellungsberaterin bzw. Ihrem Einstellungsberater vor. Die Belehrung ist für Ihre Unterlagen.**

**Herzlichen Dank**

**Ihre Einstellungsbehörde der Polizei Baden-Württemberg**



## BELEHRUNG

Nach § 33 Absatz 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) müssen Beamtinnen und Beamte sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Dementsprechend darf nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 BeamStG in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintritt.

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (vgl. Urteil vom 23.10.1952 Az.: 1 BvB 1/51, BVerfGE 2, 1 ff.; Urteil vom 17.08.1956 Az.: 1 BvB 2/51, BVerfGE 5, 85 ff.) eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen die durch die vorgenannten Grundsätze gekennzeichnete freiheitliche demokratische Grundordnung richten, ist unvereinbar mit den Pflichten einer Beamtin oder eines Beamten. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob diese Bestrebungen im Rahmen einer Organisation oder außerhalb einer solchen verfolgt werden.

Bewerberinnen und Bewerber für das Beamtenverhältnis, die an verfassungsfeindlichen Bestrebungen teilnehmen oder sie unterstützen, dürfen nicht eingestellt werden.

Beamtinnen und Beamte, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, müssen damit rechnen, dass gegen sie ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Dienst eingeleitet wird.

## VERFASSUNGSTREUE

**Über die wichtigsten verfassungsfeindlichen Bestrebungen berichten insbesondere die jährlichen Verfassungsschutzberichte z. B. des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg. Beispielhaft sind folgende verfassungsfeindliche Bestrebungen:**

### ***I. Islamistischer Extremismus und Terrorismus***

- Afghanische Taleban
- Ahrar al-Sham
- Al-Gama'a al-Islamiyya (GI), Ägypten
- Al-Qaida (Die Basis)
- Ansar al-Islam
- BAKKAH-Reisen
- BLCK STONE GmbH
- Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG)
- Boko Haram (BH)
- En Nahda (EN), Tunesien
- Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE)
- Forum of European Muslim Youth and Student Organizations (FEMYSO)
- Free our Sisters
- Federal Islamic Organisation Europe (FIOE)
- Ha'yat Tahrir al-Sham
- HAMAS (Islamische Widerstandsbewegung)
- Harakat al-Muqawama al-Islamiya (HAMAS)
- Harakat Al-Shabab (Al Shabab)
- Hezb-e Islami Afghanistan (HIA)
- Islamische Partei Afghanistan
- Hizb Allah (Partei Gottes – HA –)
- Hizb ut tahrir al Islami (HIT)
- Iman
- Islamische Gemeinschaft in Deutschland e.V. (IGD) und deren Islamische Zentren (IZ)
- Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e.V. (IGMG)
- Islamische Jihad Union (IJU)
- Islamischer Bund Palästina (IBP)
- Islamischer Staat (IS)
- Ismail Aga Cemaati (IAC)
- Jaish al-Muhajirin wal-Ansar
- Jihad Islami (JI)
- Junud al-Sham
- Kalifatstaat (ICCB)
- Kaukasisches Emirats (KE)
- Lashkar-e Jhangvi (LeJ)
- Lashkar-e Taibe (LeT)
- Millatu Ibrahim
- verbotener Verein
- Muslimbruderschaft (MB)
- Nordkaukasische Separatistenbewegung
- Palästinensische Gemeinschaft in Deutschland (PGD)
- Pasbane Khatme Nabuwat (PKN)
- Bewahrer des Siegels der Propheten, Pakistan
- an-Nahda
- al-Qaida
- Revival of Islamic Heritage Society (RIHS)
- Saadet Partisi (SP)
- salafistische Gruppierungen und salafistisch beeinflusste Vereine
- Sächsische Begegnungsstätte gUG (SBS)
- Tablighi Jamaat (TJ)
- Tahrir-e Taliban Pakistan (TTP)
- Taleban / Taliban

- Tanzim Hurras al-Din (THD)
- Turkestan Islam Partisi (TIP oder ETIM)
- Türkische Hizbullah (TH)

## **II. Sicherheitsgefährdende Bestrebungen von Ausländern**

- Anatolische Föderation
- Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)
  - o in Deutschland seit November 1993 verboten
  - o tritt aktuell unter der Bezeichnung "Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans" (KCK) auf,
    - davor "Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan" (KKK),
    - davor "Volkskongress Kurdistans" (KONGRA GEL),
    - früher: Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans" (KADEK)
- Bewegung der freien Jugend Kurdistans - CIWANEN AZAD (CA)
- Bewegung der freien Jugend Kurdistans (TECAK)
- Bewaffnete Einheiten der Armen und Unterdrückten (F.E.S.K.)
- Demokratische Einheitspartei (PYD)
- Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V. (NAV-DEM)
- Devrimci Sol (Revolutionäre Linke)
  - o in Deutschland seit Februar 1983 verboten
- Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V. (ADÜTDF)
- Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF)
- Freiheitsfalken Kurdistans (TAK)
- Gemeinschaft der demokratischen Jugend Kurdistans - KOMALEN CIWAN (KC)
- Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan (KKK)
- Graue Wölfe
- Grup Yorum
- Islamische Gemeinde Kurdistans (CIK)
- Kommunistische Partei der Türkei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)
- Konföderation der unterdrückten Migranten in Europa (AvEG-Kon)
- Kongress der Kurdisch-Demokratischen Gesellschaft in Europa (KCDK-E)
- Koordination der Kurdischen Demokratischen Gesellschaft in Europa (CDK)
  - o früher: Kurdische Demokratische Volksunion (YDK)
  - o früher: Nationale Befreiungsfront Kurdistans (ERNK)
  - o in Deutschland seit November 1993 verboten
- Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)
- Maoistische Kommunistische Partei (MKP)
  - o früher: Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK)
- Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)
- Partei für ein freies Leben Kurdistan (PJAK)
- Partei für eine demokratische Lösung Kurdistan (PCDK)
- Partizan (Flügel der Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten - TKP/ML -)
- Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C)
  - o in Deutschland seit August 1998 verboten
- Studierende Frauen aus Kurdistan (JXK)
- Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML)
- Türk Federasyon
- Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO)
- Türkische Konföderation in Europa (ATK)
- Türkische Volksbefreiungspartei-Front (THKP-C Devrimci Sol)
  - o in Deutschland als Nachfolgeorganisation der verbotenen "Devrimci Sol" in deren Verbot einbezogen und somit verboten
- Verband der stolzen Frauen (KJB) mit den Gruppierungen
  - o Freie Frauenverbände (YJA)

- Freie Frauenbewegung (YJA-STAR)
- Freiheitspartei der Frauen Kurdistans (PAJK)
- früher: Partei der freien Frauen (PJA)
- zuvor: Union der freien Frauen aus Kurdistan (YAJK)
- Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)
- Verband der studierenden Frauen aus Kurdistan" (YXK-Jin)
- Volksverteidigungseinheiten der PYD (YPG) und der Frauen (YPJ)
- Volksverteidigungskräfte (HPG)
  - früher: Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK)
- Volksbefreiungsarmee (HKO)
- Volksfront
- Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL)
- Volksverteidigungskräfte (HPG)
- Young Struggle

### **III. Rechtsextremismus**

- Act of Violence
- Asatru Versand
- Aufbruch (Band)
- Antikapitalistisches Kollektiv
- Autonome Nationalisten (AN) / "Freie Kräfte" / "Aktionsgruppen"
  - z. B.
    - Aktionsbüro Rhein-Neckar
    - Freien Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg
- Barbarossa (Bandprojekt)
- Bluttausch (Band)
- Blood & Honour (B&H)
- Carpe Diem (Band)
- DER DRITTE WEG (Der III. Weg)
- Deutsches Reich (Gruppierung)
- DIE RECHTE
- Freie Kräfte Schwarzwald-Baar-Heuberg
- FreiVolk Records
- Hammerskins
- Germanium (Band)
- I.C.1 (Bandprojekt)
- Identitäre Bewegung Deutschland (IBD) und ihre regionalen Gruppierungen
- Islam- und muslimfeindliche Gruppen (auch in sozialen Medien)
  - z. B.
    - Freikorp Heimatschutz
    - Resistance D
- Junge Alternative (JA)
- Junge Nationalisten (JN)
- Junge Nationaldemokraten (JN) einschließlich ihrer regionalen Vertretungen und Verbände
- Ku-Klux-Klan-Gruppierungen
  - sowie deren nationale/regionale Teilorganisationen bzw. Ableger
- Kameradschaft Freudenstadt
- Kameradschaft Höri-Bodensee (KHB)
- Kommando 192
- Kommando Skin
- Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)
  - einschließlich ihrer regionalen Vertretungen und Verbände
  - Ring Nationaler Frauen (RNF)

- Nationale Sozialisten Württemberg (NS Württemberg)
- Nervengas Versand
- Partei "Der III. Weg"
- Partei "Die Rechte"
- rechtsextremistische Freundeskreise und Kameradschaften sowie örtliche neonazistische Gruppierungen
  - o z. B.
    - Kameradschaft Höri-Bodensee
    - Freundeskreis ein Herz für Deutschland, Pforzheim - FHD
    - "Wacht am Rhein" aus Weil am Rhein
- Rechtsextremistische Skinhead(musik)szene
  - o z. B. Skinheadbands
    - Act of Violence
- Rechtsextremistische Skinheads
  - o z. B.
    - Hammerskins
    - Blood and Honour
    - Combat 18
- Rocker- und Hooligangruppierungen, die Bezüge zum Rechtsextremismus aufweisen
- sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten
- sonstige rechtsextremistische Organisationen
  - o z. B.
    - Europäische Aktion (EA)
- Sturmbrüder
- Ülkücü-Bewegung
- Voice of Anger

#### **IV. Linksextremismus**

- anarchistische Gruppierungen, die sich dem "Anarchistischen Netzwerk Südwest" bzw. der "Föderation deutschsprachiger Anarchist\*innen" angeschlossen haben oder diesen Strukturen nahestehen
  - o z. B.
    - Anarchistische Gruppe Freiburg (AGF)
    - Anarchistische Gruppe Mannheim (AGM)
    - Libertäre Gruppe Karlsruhe (LGK)
    - Libertäres Bündnis Ludwigsburg
    - Red Anarchist Skinheads Karlsruhe (RASH)
- Antiimperialistische Gruppen
  - o z. B.
    - Revolutionäre Aktion Stuttgart
- Antikapitalistische Linke (AKL)
- Antifaschistische Initiative Heidelberg (AIHD/IL)
- Antifaschistische Linke Freiburg (ALFR/IL)
- Antifaschistisches Aktionsbündnis Stuttgart und Region (AABS)
- Antikapitalistisches Bündnis Mannheim
- Autonome Antifa Freiburg (AAFR)
- Deutsche Kommunistische Partei (DKP)
- Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU)
- Gegenstandspunkt - linksextremistisches Diskussionsforum
- Geraer Sozialistischer Dialog (GSoD)
- Gruppe Arbeitermacht / "Gruppe Arbeiterinnenmacht" (GAM)
- Internationale Sozialistische Organisation (ISO)
- interventionistische Linke und deren Ortsgruppen
  - o z. B.

- Interventionistische Linke Tübingen
- Kommunistische Plattform (KPF)
- Kommunistische Organisation (KO)
- Kollektiv 26 – Autonome Gruppe
- Linksjugend [´solid]
- marx21 - Netzwerk für internationalen Sozialismus
- Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
- offen extremistische Zusammenschlüsse bzw. Teilstrukturen der Partei "DIE LINKE."
- Perspektive Kommunismus (PK)
- REBELL (Verband)
- Revolution
- Rote Hilfe e.V. und deren Ortsgruppen
- Sogenannte Antifa-Gruppen
  - z. B.
    - Antifaschistische Linke Freiburg
- Sozialistisch-Demokratischer Studierendenverband (DIE LINKE.SDS)
- Sozialistische Alternative (SAV)
- Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ)
- Sozialistische Linke (SL)

#### **V. Scientology-Organisation**

- Scientology-Organisation (SO)
- Office of Special Affairs (OSA)
- Sag NEIN zu Drogen – Sag JA zum Leben
- extremistische Zusammenschlüsse bzw. Teilstrukturen der Scientology-Organisation (SO),
  - u.a.
    - International Association of Scientologists
    - Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM)
    - Jugend für Menschenrechte
- World Institute of Scientology Enterprises (WISE)

#### **VI. Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität (PMK) nicht zuzuordnen**

- Reichsbürger und "Selbstverwalter"
  - z. B.:
    - Exilregierung Deutsches Reich
    - Bundesstaat Württemberg
    - Bundesstaat Baden
    - Verfassungsgebende Versammlung
    - Germaniten
    - Kommissarische Reichsregierung (KRR)
    - Freier Volksstaat Württemberg
    - Global Common Law Court (GCLC)
    - Staatenbund Deutsches Reich (Gruppierung)

**Diese Auflistung ist nicht abschließend!**





.....  
Name, Vorname, Geburtsdatum

## FRAGEBOGEN ZUR PRÜFUNG DER VERFASSUNGSTREUE

Von dem mir übergebenen Verzeichnis extremistischer Organisationen habe ich Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich bei den nachstehenden Fragen eine Mitgliedschaft oder Mitarbeit in diesen und anderen extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen anzugeben habe.

Die nachstehenden Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Sind Sie oder waren Sie Mitglied einer oder mehrerer extremistischer oder extremistisch beeinflusster Organisationen?

Nein

Ja

\_\_\_\_\_  
(Organisation/-en)

\_\_\_\_\_  
(Zeitraum)

\_\_\_\_\_  
(Funktion)

2. Unterstützen Sie eine oder mehrere extremistische oder extremistisch beeinflusste Organisationen oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen oder haben Sie solche unterstützt?

Nein

Ja

\_\_\_\_\_  
(Organisation/-en oder andere verfassungsfeindliche Bestrebungen)

\_\_\_\_\_  
(Zeitraum)

\_\_\_\_\_  
(Art der Unterstützung)

3. Ist gegen Sie ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit eingeleitet worden (z. B. Kriegsverbrechen, Völkermord nach dem Völkerstrafgesetzbuch)?

Nein

Ja

Falls ja, kurze Erläuterung

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ergeben sich im Einstellungsverfahren Zweifel an der Verfassungstreue, ist über das Innenministerium Baden-Württemberg eine Anfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz zu richten, ob Tatsachen über die Bewerberin oder den Bewerber bekannt sind, die unter dem Gesichtspunkt der Verfassungstreue Bedenken gegen eine Einstellung begründen. Ist eine solche Anfrage zu meiner Bewerbung durchzuführen, so erkläre ich hiermit meine Einwilligung zur Einholung von erforderlichen Auskünften beim zuständigen Landesamt für Verfassungsschutz. Die Einwilligung ist freiwillig.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

.....  
Name, Vorname, Geburtsdatum

## Erklärung

Auf Grund der mir übergebenen Belehrung erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich die Grundsätze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejahe und dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere ausdrücklich, dass ich Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen eine ihrer oben genannten grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, nicht unterstütze und auch nicht Mitglied einer hiergegen gerichteten Organisation bin.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Dienst- und Treuepflichten mit einer Entfernung aus dem Dienst rechnen muss.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift Erziehungsberechtigte